



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. April 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 25 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2012

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/67/442/Add.2)]

67/227. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 64/222 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit billigte,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/134 vom 19. Dezember 1978, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005, 62/209 vom 19. Dezember 2007, 63/233 vom 19. Dezember 2008, 64/1 vom 6. Oktober 2009, 64/221 vom 21. Dezember 2009, 66/219 vom 22. Dezember 2011 und ihre anderen Resolutionen betreffend die Süd-Süd-Zusammenarbeit,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit²;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine siebzehnte Tagung³, die vom 22. bis 25. Mai und am 12. September 2012 abgehalten wurde, und begrüßt die auf dieser Tagung verabschiedeten Beschlüsse⁴;
3. *legt* den Fonds, Programmen, Sonderorganisationen und sonstigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation wirksam in ihre Grundsatzpolitik und ihre regelmäßige Programmierungstätigkeit zu integrieren, und ersucht in diesem Zusammenhang diese Organisationen und das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, ihre institutionellen und technischen Kapazitäten gegenseitig zu nutzen;

¹ Resolution 60/1.

² A/67/208.

³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 39 (A/67/39)*.

⁴ Ebd., Kap. I.



4. *fordert* die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen *auf*, bei der Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation und bei der Verstärkung ihrer technischen, politischen und Forschungsunterstützung für die Länder ihrer Region eine Katalysatorrolle zu übernehmen;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass ausreichende Mittel für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation mobilisiert werden müssen, bittet in diesem Zusammenhang alle Länder, die dazu in der Lage sind, zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit beizutragen, unter anderem durch den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und den Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, und legt in diesem Zusammenhang dem Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit nahe, zusätzliche Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen einzuleiten, um mehr Finanz- und Sachmittel anzuziehen, dabei jedoch eine starke Zunahme und Aufsplitterung der Finanzierungsregelungen zu vermeiden;

6. *beschließt*, die achtzehnte Tagung des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit vom 19. bis 22. Mai 2014 und zuvor am 5. Mai 2014 eine Organisationssitzung zur Wahl des Präsidenten und des Präsidiums der achtzehnten Tagung des Hochrangigen Ausschusses abzuhalten;

7. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Süd-Süd-Zusammenarbeit“ unter dem Punkt „Operative Entwicklungsaktivitäten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor Beginn der Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit vorzulegen.

61. Plenarsitzung
21. Dezember 2012